



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltinspektion des Olsberger Weihers

vom 18.02.2025

Betreiber: Mainzer Erneuerbare Energien GmbH
Standort: Olsberger Weiher, Zum Stausee, 59953 Olsberg

Die Mainzer Erneuerbare Energien GmbH betreibt am o. g. Standort den **Olsberger Weiher**. Die Staustufe nach DIN 19700 an der Ruhr dient vornehmlich der Wasserkraft-erzeugung.

Datum der Überwachung:	12.11.2024
Vor-Ort-Aufwand (einschl. angefallener Fahrtzeit):	4,5 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	7,0 Personenstunden
Gesamtaufwand:	11,5 Personenstunden

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden: keine

Medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt:

- Bauwerkszustand
- Funktion und Betrieb von Anlagenteilen

Grundlage der Überwachung:

- § 100 Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. § 36 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz i.V.m. § 93 Landeswassergesetz NRW
- Wasserrechtliche Verleihung vom 07.01.1938
- DIN 19700 – Stauanlagen

Ergebnis der Überwachung:

- Es wurde kein Mangel festgestellt.

Veranlasste Maßnahmen:

- Es wurde keine Maßnahme auf Grund von Mängeln veranlasst.

Definition der Mängelcharakterisierung

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.